

Anlage 4b zum Betrauungsbeschluss:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Anwendung des Spartentarifvertrages Versorgung (TV—V) sowie der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge—TV—Kommunal) betraut. Die Betrauung mit diesen sozialpolitischen Verpflichtungen erfolgt aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 25.09.2006 mit dem einem gemeinsamen Betrieb der WSW—Unternehmensgruppe im betriebsverfassungsrechtlichen Sinne (§ 3 BetrVG) zugestimmt wurde. Die Berechnung des Ausgleichs für die sozialpolitischen Verpflichtungen ergibt sich aus der Finanzierungsrichtlinie. Im Mai 2009 befanden sich noch 318 Fahrerinnen und Fahrer in einer Entgeltgruppe oberhalb des festgesetzten Referenzlohns, der Grundlage für die Ausgleichsberechnung ist. Alle übrigen Fahrleistungen werden durch Beschäftigte von Tochter—, Beteiligungs— und privaten Auftragsunternehmen zu marktüblichen Konditionen erbracht.